

Sommerzeit für immer? Schule im Dunkeln ...

Beitrag von „plattyplus“ vom 15. September 2018 19:46

Zitat von turtlebaby

Mhm, ihr seht das alle ja eher unter dem “Freizeit im Hellen Aspekt”. Ich glaube die Argumente an unserer Schule sind ganz anders gelagert :

Ich sehe das unter dem Aspekt, daß ich als Beamter in NRW zur Gesunderhaltung verpflichtet bin. Das ergibt sich aus dem hiesigen Beamtenstatusgesetz. Und das geht bei mir nun einmal nur bei Tageslicht auch noch nach dem Dienst. 

Zitat

Aus der Pflicht gemäß § 34 Satz 1 BeamtStG sich mit vollem persönlichem Einsatz dem Beruf zu widmen, wird nach allgemeiner Auffassung auch die Pflicht der Beamten bzw. des Beamten zur Gesunderhaltung abgeleitet. Eine Beamte bzw. ein Beamter muss alles vermeiden, was der eigenen Leistungsfähigkeit schaden kann.

Quelle:

<https://www.brd.nrw.de/wirueberuns/Ze...tpflichten.html>